



## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

#### **Bekanntmachung der Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über ein Teilgebiet des Sanierungsgebiets XI „Zweibrücken-, Schönborn- und Dreikirchenstraße“**

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Forchheim in seiner Sitzung vom 20.12.2022 folgende Satzung:

#### **§1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes**

Das aufzuhebende Teilgebiet des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 06.12.2022, der Teil dieser Satzung ist. \*)

Es besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Forchheim:

591/17; 591/23; 591/35; 591/52; 591/55; 591/56; 591/56; 591/57; 591/58; 591/64; 591/70;  
591/71; 591/83; 591/107; 591/111; 591/156; 591/258; 591/259; 591/275; 591/275; 591/280;  
591/280; 591/282; 591/283; 591/283; 591/284; 591/293; 591/294; 591/301; 591/319; 591/326;  
591/330; 591/395; 591/405; 591/609; 591/640; 591/645; 591/652; 594/3; 595; 2514; 2514/2;  
2517; 2541/2; 2541/4; 2541/5; 2541/6; 2541/7; 2541/8; 2541/16; 2542/3 und 2542/4

Das Teilgebiet des förmlich festlegten Sanierungsgebietes XI „Zweibrücken-, Schönborn- und Dreikirchenstraße“ wird hiermit aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forchheim in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die vom Stadtrat am 28.06.2012 beschlossene und am 28.09.2017 ergänzte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets XI „Zweibrücken-, Schönborn- und Dreikirchenstraße“, für das in § 1 formulierte Teilgebiet gegenstandslos.

\*) Die Satzung wird während der allgemeinen Dienststunden im Referat 6 der Großen Kreisstadt Forchheim, Birkenfelder Straße 4, für jedermann Einsicht bereitgehalten.



**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 03.01.2023  
STADT FORCHHEIM

gez.  
Dr. Uwe Kirschstein  
Oberbürgermeister



- ERLASS -

Übersichtslageplan zur  
**AUFHEBUNGSSATZUNG**

TEILGEBIET DES SANIERUNGSGEBIETES XI

BEREICH ZWEIBRÜCKEN-, SCHÖNBORN- UND DREIKIRCHENSTRASSE

